

Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen

Verfahrensnummer: 3002R

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet unter anderem die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in einer Versammlung am 20.09.2012 im Kurtheater der Stadt Bad Freienwalde erläutert und Fragen beantwortet. Zu dieser Versammlung wurde durch öffentliche Bekanntmachung geladen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarten, Beschlüsse über Zu- und Abschläge) werden in der Zeit

vom 05.12.2013 bis zum 20.12.2013

in der **Stadtverwaltung der Stadt Bad Freienwalde, Abteilung Liegenschaften, Karl-Marx-Straße 1 in 16259 Bad Freienwalde**

jeweils Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

jeweils Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

jeweils Freitag von 9:00 bis 11:00 Uhr

und

im **Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen**

jeweils Dienstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

jeweils Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite **www.vlf-brandenburg.de** eingesehen werden (unter: Mitglieder und Verfahren → Neurüdnitz-Neuküstrichen; Karten im Kartenviewer über Menü: Auswahl → Wertermittlung)

Am **10.12.2013** und **12.12.2013** wird je ein Bediensteter des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde und im Amt Barnim-Oderbruch zu den genannten Öffnungszeiten anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegen zu nehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwände während der Auslegung schriftlich geltend machen beim:

Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Frau Ramona Morgenstern (Fachvorstand)
Rathausstraße 6 in
15517 Fürstenwalde

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann durch Widerspruch angefochten werden.

Fürstenwalde, den 28.10.2013



Kurt Müller

Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergeinschaft